

Sinie auf sich nehmen; aber die Vorwürfe treffen Sie ebenso gut, wenn ein Unglück passiren sollte. Weil ich weniger poetisch bin, als mein Vorredner, und mir nicht ein Dichtervort sofort zu Gebote steht, so erwidere ich ganz prosaisch: das geht nicht, daß Sie sagen: wascht mir den Pelz; doch macht ihn nicht naß!

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; nun schließe ich die Debatte. Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zunächst zu dem Antrag des Herrn Abg. May und, sollte er abgelehnt werden, zu dem der Deputation.

„Will die Kammer nach dem Antrag des Herrn Abg. May beschließen, die Petition des Rechtsanwalts Richard Schanz der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen?“

Ich bitte die Herren, welche sitzen geblieben sind, aufzustehen.

Mit 35 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

„Will die Kammer beschließen, die Beschwerde, resp. Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des Gemeinderaths zu Neustadt bei Leipzig um Ausbeziehung aus dem Schulverbande Schönefeld und Errichtung zweier Schulbezirke betreffend.“

(Bericht der Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. 2. Th. Nr. 148.)

Referent Herr Secretär Ahnert. Begehrt Jemand das Wort? — Es scheint Niemand das Wort zu begehren. Der Herr Commissar geh. Regierungsrath Dr. Freiesleben!

Königl. Commissar geh. Regierungsrath Dr. Freiesleben: Das Cultusministerium ist mit der Deputation darin vollständig einverstanden, daß erhebliche Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, die Trennung der jetzt bestehenden Schulvereinigung der beiden in Frage kommenden Gemeinden ins Werk zu setzen. Nur in Bezug auf den Weg, diesen Zweck zu erreichen, ist das Ministerium anderer Ansicht gewesen. Das Ministerium ist davon ausgegangen, daß es in dieser Beziehung ge-

wiesen sei auf Verhandlung mit den Gemeinden und daß die Frage der Trennung wenigstens zur Zeit auf sich habe beruhen sollen, nachdem diese Verhandlungen zu einem Resultate nicht geführt haben. Die Gründe, auf denen diese Auffassung beruht, sind im Berichte selbst wiedergegeben und ich kann darauf Bezug nehmen. Bloß Eins erlaube ich mir in dieser Beziehung noch hervorzuheben: Bei der Trennung des gemeinsamen Schulverbandes wird die Gemeinde Neustadt eine erhebliche pecuniäre Erleichterung haben und sicher ist dieser Grund wohl der Hauptgrund gewesen, weshalb überhaupt von der Gemeinde Neustadt der Antrag auf Trennung gestellt worden ist. In demselben Maße würde aber die Gemeinde Schönefeld pecuniär mehr belastet werden. Dies ist der Grund, warum die Verhandlungen überhaupt gescheitert sind, und besonders bedenklich ist es dem Cultusministerium erschienen, in diese finanziellen Interessen, rücksichtlich deren die Ausgleichung nicht zu Stande gekommen ist, im Wege der Entscheidung einzugreifen. Die Deputation ist nun anderer Ansicht gewesen. Wenn der Antrag der Deputation auf Ueberweisung der Petition zur weiteren Erwägung angenommen werden sollte, so wird darin zweifellos eine Ermächtigung für die Regierung zu finden sein, den früheren strengeren und im Allgemeinen den Gemeinden günstigeren Standpunkt aufzugeben und im Wege der Entscheidung einzugreifen. Unter diesen Umständen hat die Regierung, wie ich schon in der Deputation erklärt habe, kein Bedenken gefunden, mit der Abgabe der Petition zur Erwägung sich einverstanden zu erklären. Nur einen Zweifel erlaube ich mir noch zu erwähnen, der darauf beruht, daß die Petition nicht zur Erwägung, sondern zur Berücksichtigung übergeben wird. Der finanzielle Punkt ist im Deputationsbericht wenigstens in gewisser Beziehung als Nebenpunkt behandelt; ich glaube aber, daß nach Lage der Sache dieser finanzielle Punkt der Hauptpunkt ist. Nun sind es selbstverständlich zwei verschiedene Fragen, ob die Regierung sich ermächtigt halten soll, in der Trennungsfrage zu entscheiden, und wie die Entscheidung ausfallen wird, das heißt, ob die Trennung auf der Basis, die ausdrücklich als die gerechte von der Gemeinde Neustadt bezeichnet worden ist, oder unter anderen Bedingungen ausgesprochen wird. Ich glaube nach dem Wortlaute des Berichts, insbesondere nach den beiden letzten Absätzen, wo die finanzielle Auseinandersetzung berührt ist, davon ausgehen zu sollen, daß es nicht in der Absicht der geehrten Deputation liegt, die Regierung zu beschränken in Bezug auf die Entscheidung hinsichtlich dieser finanziellen Auseinandersetzung. Ist diese Voraussetzung richtig, so wäre seitens des Ministeriums auch gegen die Abgabe der Petition zur Berücksichtigung ein Einwand nicht zu erheben; andernfalls aber — und diese andere Auffassung